

W e i b e r f a s t n a c h t

Wir alle freuen uns schon auf den Beginn der tollen Tage zu Weiberfastnacht.

Eines muss aber ganz klar sein:

Alkohol – sowohl Besitz wie auch Konsum – auf dem Schulgelände ist strengstens verboten. Das gilt auch für die Teilnahme alkoholisierter Schüler/innen an schulischen Veranstaltungen. Verstöße ziehen auf jeden Fall eine Ordnungsmaßnahme nach sich.

Für den Ausschank nicht alkoholischer Getränke wird aber gesorgt, ebenso für Chips u.Ä.

Nach 3 Stunden regulärem Unterricht begleiten die Lehrer/innen der 4. Stunde ihre Lerngruppen in den Aula-Cafeteria-Trakt und zwar um

10.40 Uhr	Jgst. 5 + 6
10.45 Uhr	Jgst. 7, 8 + 9
10.50 Uhr	Oberstufe

Von diesem Zeitpunkt an ist auch für die Oberstufe ein Verlassen des Schulgeländes nicht mehr gestattet.

Das Programm dauert bis ca. 12.15 /12.30 Uhr. Danach ist unterrichtsfrei.

Ich wünsche uns allen ein gutes Gelingen dieses Tages.

Dr. Hoffmann